

Flugfeld Langenthal

Betriebsreglement

1. Flugplatzhalter

Der Flugplatzhalter ist die Sektion Langenthal des AeCS, 3368 Bleienbach.

2. Flugplatzleiter

Der Flugbetrieb untersteht einer vom Flugplatzhalter bestimmten und vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) genehmigten Person, die die Funktion des Flugplatzleiters wahrnimmt. Der Flugplatzleiter kann Weisungen erteilen; seine Rechte und Pflichten richten sich nach dem Pflichtenheft für Flugplatzleiter des BAZL.

3. Organisation und Benützungsbestimmungen

Der Betrieb des Flugplatzes ist abgestimmt mit den Zielen und Anforderungen des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL).

Die Organisation und die Benützung des Flugplatzes sind in folgenden Anhängen zu diesem Reglement geregelt:

- Anhang Betriebsorganisation
- Anhang Betriebszeiten (im Rahmen Art. 39 und 39b der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt [VIL ; SR 748.131.1])
- Anhang Bestimmungen zur Fluglärmbegrenzung

Die nach Genehmigung durch das BAZL im Luftfahrthandbuch (AIP) veröffentlichten An und Abflugverfahren sowie Angaben über die Infrastruktur und deren Benutzung, bilden integrierenden Bestandteil des Betriebsreglements.

4. Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt das Betriebsreglement vom 24.03.2003 und tritt nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens in Kraft.

5. Strafbestimmungen

Wiederhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Reglements oder dessen Anhänge werden gemäss Art. 91 Des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) mit Haft oder Busse bestraft.

Datum : 2006-09-17

Der Flugplatzhalter

Rainer Zraggen



Der Flugplatzleiter

Hanspeter Egli

